BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,

Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 368

vom 25. September 2018

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 8. August 2018 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts

zur Begebung von

Call bzw. Put Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

unbedingt garantiert durch

BNP Paribas S.A.

Paris, Frankreich

(die "Garantin")

und

angeboten durch

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Paris, Frankreich

(die "Anbieterin")

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Call bzw. Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XIII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 8. August 2018 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 3. September 2018 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 8. August 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt.

Der jeweils aktuelle Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Optionsscheininhaber") eines Call Optionsscheines bzw. Put Optionsscheines ("Optionsschein", zusammen "Optionsscheine") bezogen auf den Basiswert ("Basiswert"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("Optionsrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("Auszahlungswährung") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines Call Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

Maßgeblicher Betrag = (Referenzpreis - Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

lst der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

(3) Der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines Put Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

Maßgeblicher Betrag = (Basispreis - Referenzpreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

lst der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der Tag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt. Wird der Referenzpreis regelmäßig an einem Handelstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt, ist der Bewertungstag der dem Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, fällt auf den letzten Tag der Ausübungsfrist. In diesem Fall ist der Bewertungstag der letzte Tag der Ausübungsfrist.

Wenn der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Wenn am Bewertungstag ein Dividendenbeschluss der Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, gefasst wird, ist der unmittelbar nachfolgende Handelstag der Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag maximal um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

(5) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 1 (Call/Put Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WGZ, DE000PZ2WGZ5 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	150,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG0, DE000PZ2WG04 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	155,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG1, DE000PZ2WG12 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	160,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG2, DE000PZ2WG20 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	165,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG3, DE000PZ2WG38 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	170,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG4, DE000PZ2WG46 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	175,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG5, DE000PZ2WG53 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	180,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG6, DE000PZ2WG61 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	185,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG7, DE000PZ2WG79 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	190,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WG8, DE000PZ2WG87 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	195,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WG9, DE000PZ2WG95 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	200,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHA, DE000PZ2WHA6 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	210,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHB, DE000PZ2WHB4 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	220,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHC, DE000PZ2WHC2 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	230,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHD, DE000PZ2WHD0 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	240,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHE, DE000PZ2WHE8 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	250,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHF, DE000PZ2WHF5 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	170,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WHG, DE000PZ2WHG3 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	190,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WHH, DE000PZ2WHH1 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	220,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WHJ, DE000PZ2WHJ7 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	240,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WHK, DE000PZ2WHK5 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	250,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WHL, DE000PZ2WHL3 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	260,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WHM, DE000PZ2WHM1 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	170,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WHN, DE000PZ2WHN9 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	190,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WHP, DE000PZ2WHP4 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	220,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WHQ, DE000PZ2WHQ2 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	240,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WHR, DE000PZ2WHR0 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	250,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WHS, DE000PZ2WHS8 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	260,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WHT, DE000PZ2WHT6 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	110,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHU, DE000PZ2WHU4 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	115,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHV, DE000PZ2WHV2 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	120,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHW, DE000PZ2WHW0 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	125,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WHX, DE000PZ2WHX8 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	130,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHY, DE000PZ2WHY6 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	135,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WHZ, DE000PZ2WHZ3 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	140,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH0, DE000PZ2WH03 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	145,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH1, DE000PZ2WH11 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	150,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH2, DE000PZ2WH29 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	155,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH3, DE000PZ2WH37 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	160,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH4, DE000PZ2WH45 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	165,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH5, DE000PZ2WH52 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	170,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH6, DE000PZ2WH60 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	175,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH7, DE000PZ2WH78 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	180,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WH8, DE000PZ2WH86 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	185,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WH9, DE000PZ2WH94 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	190,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WJA, DE000PZ2WJA2 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	195,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WJB, DE000PZ2WJB0 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	200,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WJC, DE000PZ2WJC8 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	210,0000	27.06.2019	28.09.2018 / 21.06.2019
PZ2WJD, DE000PZ2WJD6 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	92,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJE, DE000PZ2WJE4 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	95,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJF, DE000PZ2WJF1 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	98,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJG, DE000PZ2WJG9 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	100,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJH, DE000PZ2WJH7 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	105,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJJ, DE000PZ2WJJ3 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	115,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WJK, DE000PZ2WJK1 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	120,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJL, DE000PZ2WJL9 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	125,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJM, DE000PZ2WJM7 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	135,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJN, DE000PZ2WJN5 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	140,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJP, DE000PZ2WJP0 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	145,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJQ, DE000PZ2WJQ8 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	160,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJR, DE000PZ2WJR6 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	170,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJS, DE000PZ2WJS4 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	180,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJT, DE000PZ2WJT2 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	190,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJU, DE000PZ2WJU0 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	200,0000	26.09.2019	28.09.2018 / 20.09.2019
PZ2WJV, DE000PZ2WJV8 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	92,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WJW, DE000PZ2WJW6 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	95,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJX, DE000PZ2WJX4 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	98,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJY, DE000PZ2WJY2 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	100,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJZ, DE000PZ2WJZ9 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	105,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ0, DE000PZ2WJ01 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	110,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ1, DE000PZ2WJ19 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	115,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ2, DE000PZ2WJ27 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	125,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ3, DE000PZ2WJ35 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	130,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ4, DE000PZ2WJ43 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	135,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ5, DE000PZ2WJ50 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	145,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ6, DE000PZ2WJ68 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	150,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Fälligkeitstag*	Ausübungs- frist* Beginn / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PZ2WJ7, DE000PZ2WJ76 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	160,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ8, DE000PZ2WJ84 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	170,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WJ9, DE000PZ2WJ92 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	180,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WKA, DE000PZ2WKA0 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	190,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019
PZ2WKB, DE000PZ2WKB8 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Put	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	200,0000	30.12.2019	28.09.2018 / 20.12.2019

^{*} Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm

^{**} bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("Mindestzahl") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss innerhalb der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Optionsschein zugewiesenen Ausübungsfrist ("Ausübungsfrist"):
 - bei der Zahlstelle (gemäß§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)), bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277 bzw. per Email unter der Email-Adresse frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com eine unbedingte Erklärung in Textform mit allen gemäß nachstehendem Absatz (2) notwendigen Angaben einreichen (die "Ausübungserklärung"); und
 - (b) die Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Diejenigen Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, gelten vorbehaltlich einer Marktstörung gemäß § 4, ohne weitere Voraussetzungen als an diesem Tag oder, falls dieser kein Handelstag ist, als am unmittelbar folgenden Handelstag ausgeübt, falls der Auszahlungsbetrag ein positiver ist; andernfalls verfallen sie mit Ablauf dieses Tages wert- und ersatzlos.

- (2) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (a) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (b) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (c) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig.

Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind. Wird der Referenzpreis regelmäßig an einem Handelstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt, ist der Bewertungstag der dem Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, fällt auf den letzten Tag der Ausübungsfrist. In diesem Fall ist der Bewertungstag der letzte Tag der Ausübungsfrist.

(3) Werden abweichend von Absatz (1) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie

möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) "Potenzielles Anpassungsereignis" in Bezug auf eine Aktie als Basiswert ist:

- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
- die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
- (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
 - (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden; oder
 - (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin

zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag ge mäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "Anpassungsereignis" in Bezug auf den Basiswertist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird:
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf eine Aktie als Basiswert
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswerts vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswerts, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem

Stattfinden des Ereignisses darstellen.

- (vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktie haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

(2) "Marktstörung" bedeutet:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswerts an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 26. September 2018 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 26. September 2018 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 8. August 2018 verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren Entfällt **EUR** Emissionswährung

Emissionstermin 26. September 2018 Valutatag 28. September 2018

Anfänglicher Ausgabepreis und

Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ2WGZ5	4,82	2.000.000
DE000PZ2WG04	4,49	2.000.000
DE000PZ2WG12	4,18	2.000.000
DE000PZ2WG20	3,88	2.000.000
DE000PZ2WG38	3,59	2.000.000
DE000PZ2WG46	3,32	2.000.000
DE000PZ2WG53	3,07	2.000.000
DE000PZ2WG61	2,84	2.000.000
DE000PZ2WG79	2,63	2.000.000
DE000PZ2WG87	2,43	2.000.000
DE000PZ2WG95	2,25	2.000.000
DE000PZ2WHA6	1,92	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ2WH60	2,53	2.000.000
DE000PZ2WH78	2,78	2.000.000
DE000PZ2WH86	3,05	2.000.000
DE000PZ2WH94	3,34	2.000.000
DE000PZ2WJA2	3,64	2.000.000
DE000PZ2WJB0	3,96	2.000.000
DE000PZ2WJC8	4,64	2.000.000
DE000PZ2WJD6	0,45	2.000.000
DE000PZ2WJE4	0,50	2.000.000
DE000PZ2WJF1	0,54	2.000.000
DE000PZ2WJG9	0,57	2.000.000
DE000PZ2WJH7	0,66	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ2WHB4	1,65	2.000.000
DE000PZ2WHC2	1,42	2.000.000
DE000PZ2WHD0	1,23	2.000.000
DE000PZ2WHE8	1,06	2.000.000
DE000PZ2WHF5	3,95	2.000.000
DE000PZ2WHG3	3,02	2.000.000
DE000PZ2WHH1	2,03	2.000.000
DE000PZ2WHJ7	1,58	2.000.000
DE000PZ2WHK5	1,39	2.000.000
DE000PZ2WHL3	1,24	2.000.000
DE000PZ2WHM1	4,28	2.000.000
DE000PZ2WHN9	3,36	2.000.000
DE000PZ2WHP4	2,38	2.000.000
DE000PZ2WHQ2	1,90	2.000.000
DE000PZ2WHR0	1,71	2.000.000
DE000PZ2WHS8	1,54	2.000.000
DE000PZ2WHT6	0,58	2.000.000
DE000PZ2WHU4	0,66	2.000.000
DE000PZ2WHV2	0,75	2.000.000
DE000PZ2WHW0	0,85	2.000.000
DE000PZ2WHX8	0,96	2.000.000
DE000PZ2WHY6	1,09	2.000.000
DE000PZ2WHZ3	1,22	2.000.000
DE000PZ2WH03	1,36	2.000.000
DE000PZ2WH11	1,52	2.000.000
DE000PZ2WH29	1,69	2.000.000
DE000PZ2WH37	1,88	2.000.000
DE000PZ2WH45	2,08	2.000.000
DE000PZ2WH52	2,30	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ2WJJ3	0,85	2.000.000
DE000PZ2WJK1	0,96	2.000.000
DE000PZ2WJL9	1,08	2.000.000
DE000PZ2WJM7	1,35	2.000.000
DE000PZ2WJN5	1,51	2.000.000
DE000PZ2WJP0	1,67	2.000.000
DE000PZ2WJQ8	2,24	2.000.000
DE000PZ2WJR6	2,69	2.000.000
DE000PZ2WJS4	3,19	2.000.000
DE000PZ2WJT2	3,76	2.000.000
DE000PZ2WJU0	4,38	2.000.000
DE000PZ2WJV8	0,57	2.000.000
DE000PZ2WJW6	0,62	2.000.000
DE000PZ2WJX4	0,67	2.000.000
DE000PZ2WJY2	0,71	2.000.000
DE000PZ2WJZ9	0,81	2.000.000
DE000PZ2WJ01	0,92	2.000.000
DE000PZ2WJ19	1,03	2.000.000
DE000PZ2WJ27	1,29	2.000.000
DE000PZ2WJ35	1,44	2.000.000
DE000PZ2WJ43	1,60	2.000.000
DE000PZ2WJ50	1,94	2.000.000
DE000PZ2WJ68	2,13	2.000.000
DE000PZ2WJ76	2,55	2.000.000
DE000PZ2WJ84	3,01	2.000.000
DE000PZ2WJ92	3,53	2.000.000
DE000PZ2WKA0	4,11	2.000.000
DE000PZ2WKB8	4,74	2.000.000

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den

Märkten zweier oder mehrerer Staaten

Bundes republik Deutschland und Republik Österreich

Entfällt

angeboten werden

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

Entfällt

Anhang

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf
		die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.
		Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.
		Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		beachtet.
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.
		Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber

1) Informa	1) Informationen bezüglich BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
B.1		Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.	
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
		BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.	
B.4b	Emittentin und die	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet.	
		Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.	
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.	
B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen		
		Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.	
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt.	
		Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.	
		Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft	

		und mit einem uneinges chränkten l	Bestätigungsvermerk vers	sehen worden.
B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausger geprüften Jahresabschlüssen de 31. Dezember 2017 entnommen wu	er Emittentin zum 31. l		
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR
		Bilanz		
		Forderungen und sonstige Vermö	ögensgegenstände	
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.990.344,05	248.960.344,05
		Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.329.607.671,72	2.819.725.990,69
		Verbindlichkeiten		
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.900.813.379,67	2.057.959.649,50
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	732.784.896,97	1.010.726.913,24
		Gewinn- und Verlustrechnung		
			Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017
		Sonstige betriebliche Erträge	1.301.792,27	1.501.725,71
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.301.792,27	-1.501.725,71
		Die vorgenannten Abschlüsse wurd (" HGB ") und den ergänzenden Vors	chriften des GmbH-Gese	etzes (" GmbHG ") aufgestellt.
		Die Aussichten der Emittentin verschlechtert.	haben sich seit dem	31. Dezember 2017 nich
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlic Handelsposition der Emittentin seit		
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt		
		Es gibt keine Ereignisse aus der jü für die Bewertung ihrer Zahlungsfäh		
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emitt B.5 aufgeführt.	tentin in Bezug auf BNP F	Paribas S.A. ist unter Punkt

B.19/B.2	kommerzieller Name der Garantin Sitz, Rechtsform,	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht
B.19/B.1	Juristischer und	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin ist BNP Paribas S.A. (auch " BNPP ").
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
2) Informati	ı onen bezüglich BNP Par	ibas S.A. als Garantin
B.19	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind, finden sich jeweils in den nachstehenden Punkten B.19/B.1, B.19/B.2, B.19/B.4b, B.19/B.5, B.19/B.9, B.19/B.10, B.19/B.12, B.19/B.13, B.19/B.14, B.19/B.15 und B.19/B.16.
B.18	Art und Umfang der Garantie	BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "Garantin") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "Garantie") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.
		Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an BNP Paribas S.A. abzuführen. Zugleich hat BNP Paribas S.A. jeden während der Vertragsdauer bei BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist BNP Paribas S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.
		Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts - und sonstige Unternehmensverträge abschließen.
		Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.

Rechtsordnung

(société anonyme) gegründet und verfügt über eine Bankerlaubnis; ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich.

B.19/B.4b

Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Ergebnisse der BNPP werden durch das makroökonomische Umfeld und Marktbedingungen beeinflusst. Wegen seiner Art ist das Geschäft von BNPP besonders empfindlich für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und Marktbedingungen in Europa, die in den letzten Jahren herausfordernd und volatil waren.

Im Jahr 2017 ist das globale Wachstum auf knapp 3,5 % angestiegen, worin sich eine Verbesserung in allen geografischen Regionen widerspiegelt. In den großen entwickelten Ländern führt diese regere Wirtschaftstätigkeit zu einer Straffung oder sogar Einschränkung einer bisher lockeren Geldpolitik. Dennoch sind die Zentralbanken mit nach wie vor mittelmäßigen Inflationsraten in der Lage, diese Veränderungen schrittweise zu integrieren, ohne dabei wirtschaftliche Perspektiven aufs Spiel zu setzen. Der IWF erwartet weltweit eine Festigung des Wirtschaftswachstums im Laufe des Jahres 2018 und hat seine Vorschau von +3,6% auf +3,7% hinaufgesetzt: eine leichte Abschwächung in den fortschrittlicheren Volkswirtschaften sollte durch die vorausgesagten Verbesserungen in den Schwellenländern mehr als wettgemacht werden (vorangetrieben vor allem vom Wirtschaftsaufschwung in Lateinamerika und dem Mittleren Osten, ungeachtet der strukturell geringeren Wachstumsgeschwindigkeit in China).

Gesetze und Verordnungen für Finanzinstitute

Jüngste und zukünftige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen, die für Finanzinstitutionen gelten, können eine erhebliche Auswirkung auf die Bank haben. Zu den Maßnahmen, die kürzlich getroffen wurden oder die selbst (oder deren Umsetzung) noch in der Entwurfsphase sind, und die wahrscheinlich eine Auswirkung auf BNPP haben werden, zählen:

- die Strukturreformen, bestehend aus dem französischen Kreditwesengesetz vom 26. Juli 2013, die vorschreiben, dass Banken Tochtergesellschaften für den "spekulativen" Eigenhandel gründen oder diesen vermögensrechtlich trennen; die "Volcker-Rule" in den USA, die den Eigenhandel einschränkt, die Betätigung als Initiator und die Anlage in Private-Equity-Fonds und Hedgefonds durch USund ausländische Banken, sowie bevorstehende potenzielle Änderungen in Europa;
- Regulierungen zur Kapitalausstattung: die Eigenmittelrichtlinie IV ("CRD4"), die Eigenmittelverordnung "CRR"), die internationalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Banken ("TLAC") sowie die Tatsache, dass BNPP durch den Finanzstabilitätsrat als ein Finanzinstitut von systemischer Bedeutung benannt wurde;
- der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und die Verordnung vom
 6. November 2014;
- die Richtlinie vom 16. April 2014 betreffend die Einlagensicherungssysteme und ihre Delegierungs- und Umsetzungsverordnungen; die Richtlinie vom 15. Mai 2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten; der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, der das Einheitliche Abwicklungsgremium und den Einheitlichen Abwicklungsfonds schafft;
- die Final Rule der US Federal Reserve, welche strengere prudenzielle Vorschriften für US-Transaktionen großer ausländischer Banken vorschreibt, insbesondere die Pflicht, eine separate Zwischenholdinggesellschaft (deren Kapitalausstattung der Regulierung unterliegt) für ihre US-Tochtergesellschaften in den USA zu gründen;
- die neuen Vorschriften zur Regulierung von im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Titel VII der Dodd-Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act, insbesondere Einschusspflichten für nicht geclearte

		Derivate und Derivate von Wertpapieren, die durch Swap-Händler, größere Swap-Kontrahenten, Händler von auf Wertpapieren basierenden Swaps sowie größeren Kontrahenten von auf Wertpapieren basierenden Swaps; die Vorschriften der US Securities and Exchange Commission, welche die Registrierung von Banken und größeren Swap-Kontrahenten vorschreiben, die an Derivatemärkten tätig sind, sowie Transparenz und Meldepflichten zu Derivattransaktionen; - die neue EU-Finanzmarktrichtlinie ("MiFD") und Finanzmarktrichtlinien-Verordnung ("MiFR") und die europäischen Verordnungen zur Regulierung des Clearings von im Freievrekhr gehandelten Derivateprodukten durch zentrallisierte Kontrahenten und die Offenlegung der Wertpapiere, die Finanztransaktionen von zentralisierten Einrichtungen finanzieren. - die Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO"), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat und die Vertraulichkeitsvorschriften auf europäischer Ebene voranbringen und die Kontrolle personenbezogener Daten in der Europäischen Union verbessern wird. Unternehmen unterliegen dem Risiko empfindlicher Sanktionen, wenn sie die durch die DSGVO festgelegten Standards nichteinhalten. Diese Verordnung gilt für alle Banken, die europäischen Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen anbieten; außerdem - der Abschluss des Basel-Ill-Abkommens, das vom Baseler Ausschuss im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und eine Überarbeitung der Messung und Steuerung von Kreditrisiken, operationellen Risiken sowie von Risiken der Bewertungsanpassung der Kontrahentenbonität (Credit Valuation Adjustment-"CVA") für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva einführt. Das Inkrafttreten dieser Maßnahmen ist für Januar 2022 vorgesehen und unterliegt einem Ausgabe-Minimum (Output Floor) (basierend auf standardisierten Ansätzen), welches schrittweise ab 2022 angewendet und sein endgültiges Niveau 2027 erreichen wird. Darüber hinaus stellt in dem heutigen strengeren regulatorischen Rahmen das Risiko der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere sol
B.19/B.5	Konzernstruktur	BNPP ist ein führender Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen und hat in Europa vier Inlandsmärkte für das Privatkundengeschäft, und zwar in Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg. Sie ist in 74 Ländern vertreten und hat mehr als 198.000 Mitarbeiter, davon nahezu 150.000 in Europa. BNPP ist die Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe (zusammen die "BNPP-Gruppe").
B.19/B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder –schätzungen.
B.19/B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Es gibt keine Einschränkungen im Prüfbericht zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen.
B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 bzw. dem Finanzbericht für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2018 entnommen wurden.

Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am

31. Dezember 2016 - in Mio. EUR

	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)
Umsatzerlöse	43.161	43.411
Risikokosten	(2.907)	(3.262)
Konzernanteil am Jahres überschuss	7.759	7.702

Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2016 - in Mio. EUR

	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)
Bilanzsumme Konzern	1.960.252	2.076.959
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	727.675	712.233
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	766.890	765.953
Eigenkapital (Konzernanteil)	101.983	100.665

Zwischenfinanzdaten für den Sechsmonatszeitraum endend am 30. Juni 2018 im Vergleich zum Sechsmonatszeitraum endend am 30. Juni 2017- in Mio. EUR

	1H18 (nicht geprüft)	1H17 (nicht geprüft)
Umsatzerlöse	22.004	22.235
Risikokosten	(1.182)	(1.254)
Konzernanteil am Jahres überschuss	3.960	4.290

Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. Juni 2018 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 - in Mio. EUR

	30.06.2018 (nicht geprüft)	31.12.2017 (geprüft)
Bilanzsumme Konzern	2.234.485	1.960.252
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	747.799	727.675
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	783.854	766.890
Eigenkapital (Konzernanteil)	98.711	101.983

Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses

Die Aussichten der Garantin haben sich seit dem 31. Dezember 2017 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.

	nicht wesentlich	
	verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
		Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 30. Juni 2018 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die ein Halbjahresfinanzbericht der Garantin veröffentlicht worden ist) eingetreten.
B.19/B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt.
		Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin seit dem 30. Juni 2018, die für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind.
B.19/ B.14	Abhängigkeit der Garantin von anderen Konzerngesellschaften	Soweit nicht im nachstehenden Absatzangegeben, besteht keine Abhängigkeit der BNPP von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe.
	J	Im April 2004 begann BNPP ihre IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen an das Gemeinschaftsunternehmen BNP Paribas Partners for Innovation (BP²I) auszulagern, das BNPP Ende 2003 gemeinsam mit IBM France gegründet hatte. BP²I bietet IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen für BNPP und mehrere Tochtergesellschaften von BNPP in Frankreich (darunter BNP Paribas Personal Finance, BP2S und BNP Paribas Cardif), in der Schweiz und in Italien. Mitte Dezember 2011 hat BNPP ihre Vereinbarung mit IBM France für einen Zeitraum bis Ende 2017 und danach für einen weiteren Zeitraum bis Ende 2021 erneuert. Ende 2012 haben die Parteien beschlossen, diese Vereinbarung ab 2013 nach und nach auf BNP Fortis auszuweiten. Die Schweizer Tochtergesellschaft der BP²I wurde am 31. Dezember 2016 geschlossen
		BP²l unterliegt der operationalen Kontrolle durch IBM France. BNP Paribas hat einen starken Einfluss auf dieses gemeinsam mit IBM France im Verhältnis 50/50 gehaltene Unternehmen. Das von BNP Paribas für BP²l abgestellte Personal stellt die Hälfte des ständigen Personals dieses Unternehmens dar. Die Räumlichkeiten und Verarbeitungszentren sind Eigentum der Gruppe und die eingerichteten Managementverfahren bieten BNP Paribas das vertragliche Recht, das Unternehmen zu überwachen und gegebenenfalls wieder in die Gruppe zurückzubringen.
		IBM Luxembourg ist für die Infrastrukturdienste und Datenproduktion für einige Einheiten von BNP Paribas Luxembourg verantwortlich.
		Der Betrieb der BancWest-Datenverarbeitungsprozesse wurde an Fidelity Information Services ausgelagert. Die Datenverarbeitung von Cofinoga France ist an SDDC (Service Delivery for Distribution Company), eine hundertprozentige IBM-Tochtergesellschaft, ausgelagert.
B.19/B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte,	BNP Paribas besetzt Schlüsselpositionen in zwei Hauptgeschäftssparten:
	Haupttätigkeit	Bankgeschäfte und Dienstleistungen für Privatkunden, bestehend aus:
		Inländische Märkte, mit
		- Privatkundengeschäft in Frankreich (French Retail Banking, FRB),
		- BNL bancacommerciale (BNL bc), Privatkundengeschäft in Italien,
		 Privatkundengeschäft in Belgien (Belgian Retail Banking, BRB),
		 anderen lokalen Marktaktivitäten, einschließlich Privatkundengeschäft in Luxemburg (Luxembourg Retail Banking, LRB);
<u> </u>	I .	1

	T	
		 Internationale Finanzdienstleistungen, mit
		- Europa-Mittelmeerraum,
		- BancWest,
		 Personal Finance,
		- Versicherung,
		 Vermögens- und Anlageverwaltung;
		Corporate and Institutional Banking (CIB), darunter:
		 Corporate Banking,
		- Global Markets,
		- Securities Services.
Be	eteiligungen und eherrschungen	Keiner der bestehenden Aktionäre hat eine – weder direkte noch indirekte - Beherrschung über BNPP. Zum 31. Dezember 2017 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 5,1 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
		BNP Paribas hält 100 Prozent des Stammkapitals der BNP Paribas Emissions - und Handelsgesellschaft mbH.

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PZ2WG DE000PZ2WG04, DE000PZ2WG12, DE000PZ2WG20, DE000PZ2WG3, DE000PZ2WG46, DE000PZ2WG53, DE000PZ2WG61, DE000PZ2WG5, DE000PZ2WG87, DE000PZ2WG95, DE000PZ2WHA6, DE000PZ2WHD0, DE000PZ2WHA6, DE000PZ2WHD0, DE000PZ2WHG3, DE000PZ2WHD0, DE000PZ2WHJ7, DE000PZ2WHD0E000PZ2WHG3, DE000PZ2WHH1, DE000PZ2WHJ7, DE000PZ2WHD0E000PZ2WHL3, DE000PZ2WHM1, DE000PZ2WHJ7, DE000PZ2WHD0E000PZ2WHQ2, DE000PZ2WHR0, DE000PZ2WHW02, DE000PZ2WHJ4, DE000PZ2WJJ4, DE000PZ2WJ4,
		DE000PZ2WJS4, DE000PZ2WJT2, DE000PZ2WJU0, DE000PZ2W

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		DE000PZ2WJ84, DE000PZ2WJ92, DE000PZ2WKA0, DE000PZ2WKB8.
		Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.
		BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat als Garantin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.
C.8	Mit den Wertpapieren	Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte
	verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der	Die Optionsscheine werden nicht verzinst.
	Beschränkung dieser Rechte	Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.
		Rückzahlung
		Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("Mindestzahl") ausgeübt werden.
		Der Inhaber von Optionsscheinen kann die Optionsscheine nur innerhalb der Ausübungsfrist aktiv ausüben. Diejenigen Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, gelten automatisch als ausgeübt.
		Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.
		Vorzeitige Rückzahlung
		Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).
		Rangordnung
		Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
		Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerord entlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 26. September 2018 geplant.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden Call Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Basispreis fällt. Mit den vorliegenden Put Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder über den Basispreis steigt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Fälligkeitstag und Bewertungstag:

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PZ2WGZ5	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG04	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG12	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG20	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG38	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG46	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG53	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG61	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG79	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG87	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WG95	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHA6	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHB4	21.06.2019	27.06.2019

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PZ2WH60	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH78	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH86	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH94	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WJA2	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WJB0	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WJC8	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WJD6	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJE4	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJF1	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJG9	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJH7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJJ3	20.09.2019	26.09.2019

ISIN	Bewertungs-	Fälligkeitstag
	tag	
DE000PZ2WHC2	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHD0	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHE8	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHF5	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WHG3	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WHH1	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WHJ7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WHK5	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WHL3	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WHM1	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WHN9	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WHP4	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WHQ2	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WHR0	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WHS8	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WHT6	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHU4	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHV2	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHW0	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHX8	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHY6	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WHZ3	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH03	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH11	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH29	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH37	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH45	21.06.2019	27.06.2019
DE000PZ2WH52	21.06.2019	27.06.2019

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PZ2WJK1	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJL9	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJM7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJN5	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJP0	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJQ8	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJR6	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJS4	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJT2	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJU0	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ2WJV8	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJW6	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJX4	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJY2	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJZ9	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ01	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ19	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ27	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ35	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ43	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ50	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ68	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ76	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ84	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WJ92	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WKA0	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ2WKB8	20.12.2019	30.12.2019
	1	

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
		Ausübungstermin:	
		Jeder Tag innerhalb der Ausübungsfrist. Falls es zu keiner Ausübung kommt, ist der automatische Ausübungstermin vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und	

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
		Störungsregelungen der letzte Tag der Ausübungsfrist.	
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.	
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Call Optionsscheinen der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis und bei Put Optionsscheinen der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, jeweils multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag. Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.	
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der endgültige Referenzpreis eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis, der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	
C.20	Art des Basiswerts/Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art des Basiswerts: Aktien. Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:	

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Bezug auf die Emittentin und die Garantin	Sollten sich eines oder mehrere der nachstehend genannten Risiken realisieren, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Optionsscheine gegenüber den Anlegern nachzukommen, und auf den Wert der Optionsscheine bzw. die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben. Anleger sind damit dem

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Risiko ausgesetzt, dass sie bei Eintritt eines oder mehrerer der nachstehend genannten Risiken erhebliche Verluste bis hin zum Totalverlust des von ihnen eingesetzten Kapitals erleiden.
		Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind:
		Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko - Jeder Anleger trägt, vorbehaltlich der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegebenen Optionsscheine zahlbar sind, das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP Paribas S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP Paribas S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Optionsscheininhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.
		Risiko nachteiliger Weisungen durch BNP Paribas S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass BNP Paribas S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Optionsscheinen nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.
		 Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anwendbarkeit des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes auf die Emittentin sowie einer Anwendung entsprechender französischer Regelungen auf BNP Paribas S.A. bzw. die BNP Paribas Gruppe - Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG") setzt die Europäische Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, "Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie") in deutsches Recht um und stattet die zuständige Abwicklungsbehörde nach dem SAG mit bestimmten Befugnissen zur Bankensanierung und -abwicklung aus.
		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen des SAG auf die Emittentin anzuwenden sind. Sofern die Bestimmungen des SAG anwendbar sind und die weiteren im SAG vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, könnte durch die Entscheidung der zuständigen Abwicklungsbehörde insbesondere ein etwaiger Nennbetrag der von der Emittentin begebenen Wertpapiere bis auf null herabgesetzt werden; Zinszahlungen unter den Wertpapieren können entfallen. Eine Herabsetzung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapierinhaber hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass ein etwaiger Fehlbetrag nicht durch einen Anspruch unter einer bestehenden Garantie abgedeckt ist. Die Regelungen und Maßnahmen nach dem SAG könnten die Rechte von Wertpapierinhabern erheblich beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld der

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wertpapiere haben.
		Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht könnte im Fall von durch die Emittentin ausgegebenen und durch BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapieren, (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein, mit der Folge, dass (ii) die Anleger in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der von der Garantin zu zahlenden Beträge (gegebenenfalls bis auf Null) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen wären, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Anleger ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Anleger, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.
		Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf BNP Paribas S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in die Wertpapiere der Emittentin haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen BNP Paribas S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP Paribas S.A. umgewandelt werden.
		 Marktrisiko - Schwankungen an den verschiedenen M\u00e4rkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffm\u00e4rkten, Ver\u00e4nderungen des Zinsniveaus oder ma\u00e4geblicher W\u00e4hrungswechselkurse sowie versch\u00e4rfte Wettbewerbsbedingungen k\u00f6nnen sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Gesch\u00e4ftsstrategien der Emittentin auswirken. Ertr\u00e4ge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Gesch\u00e4ftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch k\u00f6nnen Marktschwankungen zu Liquidit\u00e4tsengp\u00e4ssen bei der Emittentin f\u00fchren, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Optionsscheinen zur Folge haben k\u00f6nnen.
		 Potenzielle Interessenkonflikte - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit den Optionsscheinen in Verbindung steht, oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		auswirken.
		Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Optionsscheininhaber weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Optionsscheine auswirken.
		Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Optionsscheine können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.
		- Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat BNP Paribas S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP Paribas S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen BNP Paribas S.A.
		Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind:
		(1) Kreditrisiko - Das Kreditrisiko ist die Folge, die sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei die Verpflichtungen nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen erfüllen kann. Die Wahrscheinlichkeit eines Verzugs und die erwartete Eintreibung des Darlehens oder Außenstands im Falle eines Verzugs sind Schlüsselkomponenten der Bonitätsbewertung;
		(2) Verbriefung im Anlagebuch - Verbriefung bedeutet eine Transaktion oder ein Programm, wodurch das Kreditrisiko in Verbindung mit einem Engagement oder ein Forderungspool aufgeteilt wird. Sie hat die folgenden Merkmale:
		 in der Transaktion oder dem Programm geleistete Zahlungen sind abhängig von der Performance des Engagements oder der Forderungen;
		 die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verlustverteilung während der Laufzeit der Risikoübertragung.
		Jede Zusage (einschließlich Derivate und Liquiditätslinien), die einem Verbriefungsvorgang eingeräumt wird, muss als Verbriefungsengagement behandelt werden. Die meisten dieser Zusagen werden im Anlagebuch gehalten.
		(3) Kontrahentenausfallrisiko - Das Kontrahentenausfallrisiko ist die Realisierung des in Finanztransaktionen, Investments und/oder Abrechnungstransaktionen zwischen Gegenparteien eingebundenen Kreditrisikos. Zu diesen Transaktionen zählen bilaterale Verträge wie beispielsweise Freiverkehr-

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Derivate ("OTC"-Derivate) sowie Geschäfte, die über Clearingstellen abgewickelt werden. Der Umfang des Risikos kann zeitlich schwanken, in Übereinstimmung mit wechselnden Marktparametern, was dann den Ersatzwert der jeweiligen Transaktionen beeinflusst.
		Das Kontrahentenrisiko liegt in dem Ereignis, dass eine Gegenpartei ihre Pflichten, BNPP den vollständigen Barwert der mit einer Transaktion oder einem Portfolio verbundenen Mittelflüsse, bei denen BNPP ein Nettoempfänger ist, zu zahlen, nicht erfüllt. Das Kontrahentenrisiko ist außerdem mit den Kosten für den Ersatz eines Derivats oder Portfolios bei Ausfall der Gegenpartei verbunden. Daher kann es bei Eintritt eines Ausfalls als ein Marktrisiko oder als ein bedingtes Risiko betrachtet werden.
		(4) Marktrisiko - Marktrisiko ist das Risiko, einen Wertverlust zu erleiden infolge nachteiliger Trends bei Marktpreisen oder Parametern, ob direkt beobachtbar oder nicht.
		Beobachtbare Marktparameter beinhalten unter anderem Wechselkurse, Preise für Wertpapiere und Rohstoffe (ob notiert oder unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Vermögenswert erhalten), Preise für Derivate und sonstige Parameter, die sich direkt daraus ergeben wie beispielsweise Zinssätze, Kreditaufschläge, Volatilitäten und konkludente Korrelationen oder ähnliche Parameter.
		Nicht beobachtbare Faktoren sind jene anhand von Arbeitshypothesen wie in Modellen enthaltene Parameter oder anhand von statistischen oder wirtschaftlichen Analysen, nicht erfassbar auf dem Markt.
		In den Handelsbüchern für Fixed Income werden Kreditinstrumente anhand von Anleihenrenditen und Kreditaufschlägen bewertet, die Marktparameter auf die gleiche Weise wie Zinssätze oder Wechselkurse abbilden. Das Kreditrisiko, das für die Emittentin des Schuldtitels bzw. die Garantin entsteht, ist deshalb ein Bestandteil des Marktrisikos, das als Emittenten- bzw. Garantenrisiko bekannt ist.
		Liquidität ist ein wichtiger Bestandteil des Marktrisikos. In Zeiten begrenzter oder keiner Liquidität sind Instrumente oder Waren möglicherweise nicht bzw. nicht zu ihrem geschätzten Wert handelbar. Dies kann zum Beispiel infolge geringer Transaktionsvolumen, gesetzlicher Beschränkungen oder eines starken Ungleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot bei bestimmten Vermögenswerten entstehen.
		Das Marktrisiko betreffend Bankgeschäfte umfasst die Zinssatz- und Wechselkursrisiken aus Bankvermittlungsdienstleistungen.
		(5) Liquiditätsrisiko - Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass BNPP aufgrund des Marktumfelds oder von Faktoren eines einzelnen Instruments (d.h., spezifisch für BNPP) nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen innerhalb einer gegebenen Frist und zu angemessenen Kosten zu erfüllen oder eine Position aufzulösen oder glattzustellen.
		Das Liquiditäts risiko entspricht dem Risiko, dass die BNP Paribas Gruppe nicht in der Lage ist, aktuelle oder zukünftige, planmäßige oder unvorhergesehene Bar- oder Sicherheits verpflichtungen über alle Zeithorizonte, von kurz- bis langfristig, zu erfüllen.
		Dieses Risiko kann durch eine Reduzierung von Finanzierungsquellen, Abruf- oder Finanzierungszusagen, eine Reduzierung der Liquidität bei bestimmten Vermögenswerten oder durch einen Anstieg von Einschüssen in bar oder in der Form von Sicherheiten entstehen. Es kann sich auf die Bank selbst

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		(Reputationsrisiko) oder auf externe Faktoren (Risiken in einigen Märkter beziehen.
		Das Liquiditätsrisiko der BNP Paribas Gruppe wird durch eine global Liquiditätsrichtlinie gesteuert, die durch den Asset Liability Managemen Ausschuss der BNP Paribas Gruppe beschlossen wurde. Diese Richtlin basiert auf den Managementgrundsätzen, die sowohl unter normale Bedingungen als auch in einer Liquiditätskrise gelten sollen. Di Liquiditätsposition der BNP Paribas Gruppe wird auf der Basis interne Indikatoren und regulatorischer Kenngrößen beurteilt.
		(6) Operationelles Risiko – Das operationelle Risiko ist das Risiko des Erleiden eines Verlusts aufgrund von ungeeigneten oder fehlgeschlagenen interne Prozessen oder aufgrund von externen Ereignissen, unabhängig davon, ob e sich um absichtliche, zufällige oder natürliche Vorgänge handelt. Di Steuerung des operationellen Risikos beruht auf einer Analyse der "Ursache Ereignis – Wirkung"-Kette.
		Interne Prozesse, die zu operationellem Risiko führen, können Mitarbeiter un IT-Systeme betreffen. Äußere Ereignisse umfassen unter anderer Überschwemmungen, Brand, Erdbeben und terroristische Angriffe. Kredit- od Marktereignisse wie beispielsweise Verzug oder Wertschwankungen falle nicht in den Bereich des operationellen Risikos.
		Operationelles Risiko umfasst Betrug, Humanressourcenrisiken, gesetzlich Risiken, Risiken durch Nichteinhaltung von Vorschriften bzw. Abläufen/Prozessen, Steuerrisiken, Informationssystemrisiker Verhaltensrisiken (Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellun ungeeigneter Finanzdienstleistungen), ausfallbedingtes Risiko is Betriebsprozessen einschließlich Darlehensverfahren oder Modellrisiken sow mögliche finanzielle Auswirkungen aus der Verwaltung des Reputationsrisiko
		(7) Compliance-Risiko und Reputationsrisiko - Das Compliance-Risiko wird in de französischen Verordnungen definiert als das Risiko gesetzliche administrativer oder Disziplinarmaßnahmen für bedeutende finanzielle Verlus oder Rufschädigungen, die eine Bank erleiden kann infolge de Nichteinhaltung nationaler oder europäischer Gesetze und Verordnunger Verhaltensregeln, die für Bank- und Finanzgeschäfte anwendbar sind, ode Anweisungen von einem Exekutivorgan, insbesondere in Anwendung von Richtlinien, die von einer Aufsichtsstelle erlassen wurden.
		Per Definition ist dieses Risiko eine Unterkategorie des operationellen Risikos Da gewisse Auswirkungen des Compliance-Risikos jedoch mehr als einen reifinanziellen Verlust beinhalten und tatsächlich den Ruf von BNPP schädige können, behandelt BNPP das Compliance-Risiko separat.
		Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das in eine Gesellschaft gesetzt Vertrauen durch Kunden, Gegenparteien, Lieferanten, Angestellte, Aktionärd Vorgesetzte und sonstige Interessenvertreter zu schädigen, deren Vertraue eine wesentliche Voraussetzung für die Gesellschaft zur Ausführung de Tagesgeschäfts ist.
		Das Reputationsrisiko besteht im Wesentlichen im Zusammenhang mit alle anderen von BNPP getragenen Risiken, insbesondere im Falle des Eintritt eines Kredit- oder Marktrisikos oder eines operationellen Risikos, oder auc der Verletzung des Verhaltenskodex der BNPP Gruppe.
		(8) Versicherungsrisiken - BNP Paribas Cardif ist den folgenden Risike ausgesetzt:

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		 das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten Anstiegs von Versicherungsfällen. Je nach Art des Versicherungsgeschäfts (Leben, Nicht-Leben) kann dieses Risiko statistisch, gesamtwirtschaftlich oder verhaltensbedingt sein oder sich auf öffentliche Gesundheitsfragen oder Naturkatastrophen beziehen.
		• Marktrisiko: Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund nachteiliger Veränderungen der Finanzmärkte. Diese nachteiligen Veränderungen schlagen sich besonders in Preisschwankungen nieder (Wechselkurse, Anleihenkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Preise von Derivaten, Immobilienpreise usw.) und entstehen als Folge von Schwankungen der Zinssätze, der Kreditaufschläge, Volatilität und Korrelation.
		Kreditrisiko: Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung aufgrund von Schwankungen der Bonität von Emittenten von Wertpapieren, Gegenparteien und anderen Schuldnern, denen die BNP Paribas Cardif Gruppe ausgesetzt ist. Unter diesen Schuldnern unterscheidet man bei den Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (einschließlich der Banken, bei denen die BNP Paribas Cardif Gruppe Depots unterhält) und den Risiken im Zusammenhang mit den durch das Versicherungsgeschäft generierten Forderungen (Prämienbezug, Erstattungen durch Rückversicherer etc.) zwei Kategorien: "Forderungs-Kreditrisiko" und "Verbindlichkeiten-Kreditrisiko".
		 Liquiditätsrisiko: das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen vorhersehbaren oder nicht vorhersehbaren Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern nicht nachkommen zu können und welche auf der Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung der Verpflichtungen beruhen; und
		 Operationelles Risiko: das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund der Untauglichkeit oder des Ausfalls interner Prozesse, IT-Ausfälle oder vorsätzlicher Ereignisse von außen; sie können unfallbedingt oder durch die Natur bedingt sein. Diese Ereignisse von außen umfassen solche, die durch Menschen oder die Natur verursacht werden.
		Risikofaktoren, welchen sich BNPP derzeit ausgesetzt sieht
		Dieser Abschnitt fasst die wichtigsten Risiken zusammen, welchen sich BNPP derzeit ausgesetzt sieht. Diese werden in folgende Kategorien eingeteilt: Risiken mit einem markt- und gesamtwirtschaftlichen Hintergrund, aufsichtsrechtliche Risiken sowie Risiken, die mit der Strategie, dem Management und den Transaktionen von BNPP verbunden sind.
		Schwierige Markt- und Wirtschaftsbedingungen hatten bisher und könnten auch in der Zukunft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das operative Umfeld für Finanzinstitute und somit auch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BNPP sowie auf die Risikokosten haben.
		Das Votum des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, kann zu einer erheblichen Unsicherheit, Volatilität und zu Störungen in den europäischen und weiteren Finanz- und Wirtschaftsmärkten führen und sich damit nachteilig auf das Geschäftsumfeld von BNPP auswirken.
		 Aufgrund des geografischen T\u00e4tigkeitsgebietes ist BNPP unter Umst\u00e4nden anf\u00e4llig f\u00fcr L\u00e4nder- oder Regionen-spezifische politische, gesamtwirtschaftliche und finanzielle Umst\u00e4nde oder Begebenheiten.
		 Der Zugriff von BNPP auf Finanzmittel sowie die damit verbundenen Kosten könnten durch ein Wiederaufleben von Finanzkrisen, sich verschlechternde Wirtschaftsbedingungen, Rating-Herabstufungen, steigende Risikoaufschläge oder andere Faktoren nachteilig beeinflusst werden.
		 Durch Herabstufung der Kreditratings von Frankreich oder BNPP können BNPP höhere Fremdfinanzierungskosten entstehen.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		 Erhebliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf die Umsatzerlöse und die Profitabilität von BNPP auswirken.
		 Das lang andauernde Niedrigzinsumfeld enthält inhärente systemische Risiken; auch der Austritt aus einem solchen Umfeld ist mit Risiken behaftet.
		 Die Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf BNPP haben.
		 BNPP könnten infolge von Marktschwankungen und Marktvolatilität erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Anlageaktivitäten entstehen.
		 Während eines Marktabschwungs könnte BNPP niedrigere Erlöse aus Makler- und sonstigen Provisionen sowie gebührenbasierten Geschäften erzielen.
		 Langfristige Marktrückgänge könnten die Liquidität auf den Märkten reduzieren, wodurch es schwieriger wird, Vermögenswerte zu verkaufen, was möglicherweise zu erheblichen Verlusten führen könnte.
		 Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, insbesondere als Reaktion auf die globale Finanzkrise, sowie neue Gesetzesvorhaben, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf BNPP und das Finanz- und Wirtschaftsumfeld haben, in dem sie tätig ist.
		 BNPP unterliegt umfangreichen und sich ändernden regulatorischen Vorschriften in den Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist.
		Gegen BNPP können erhebliche Geldbußen und andere Verwaltungssanktionen und Verurteilungen wegen der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Verordnungen verhängt werden. BNPP können außerdem Verluste durch diesbezügliche (oder andere) Rechtsstreite mit privaten Parteien entstehen.
		 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des strategischen Plans und dem Engagement von BNPP für die ökologische Verantwortung.
		 BNPP könnte in Zusammenhang mit der Integration von übernommenen Gesellschaften Schwierigkeiten ausgesetzt und nicht in der Lage sein, die aus den Übernahmen erwarteten Vorteile zu realisieren.
		 Ein intensiver Wettbewerb unter den Betreibern von Bankgeschäften und anderen Betreibern könnte die Erlöse und die Rentabilität von BNPP nachteilig beeinflussen.
		 Eine deutliche Erhöhung neuer Rückstellungen oder ein Minderbetrag in der Höhe der zuvor erfassten Rückstellungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BNPP auswirken.
		 Ihre Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden könnten BNPP nicht erkannten oder unerwarteten Risiken aussetzen, was zu wesentlichen Verlusten führen könnte.
		 Die Absicherungsstrategien von BNPP k\u00f6nnten m\u00f6glicherweise Verluste nicht verhindern.
		 Anpassungen im Buchwert des Wertpapier- und Derivate-Portfolios von BNPP und der eigenen Verbindlichkeiten von BNPP könnten Folgen für ihren Nettoertrag und das Eigenkapital haben.
		 Die erwarteten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstrumente wirken sich unter Umständen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung von BNPP sowie die regulatorischen Eigenkapitalkennzahlen aus und könnten zu Zusatzkosten führen.
		 Die Wettbewerbsposition von BNPP k\u00f6nnte beeintr\u00e4chtigt werden, wenn ihr Ruf gesch\u00e4digt wird.
		 Eine Unterbrechung der Informationssysteme von BNPP oder ein unberechtigtes Eindringen in diese Systeme könnte zu einem erheblichen

	Verlust von Kundeninformationen führen, den Ruf von BNPP schädigen und zu
	finanziellen Verlusten führen.
	 Unvorhergesehene externe Ereignisse k\u00f6nnten den Gesch\u00e4ftsbetrieb von BNPP st\u00f6ren und zu erheblichen Verlusten sowie zus\u00e4tzlichen Kosten f\u00fchren.
	Risikofaktoren, welchen sich BNPP künftig ausgesetzt sehen kann
	In diesem Zusammenhang sind die beiden folgenden Risikokategorien zu erkennen:
	Risiken finanzieller Instabilität aufgrund der Umsetzung der Geldpolitik
	Auf zwei Risiken sollte hingewiesen werden: ein starker Anstieg der Zinssätze und die immer noch zu lang anhaltende entgegenkommende Geldpolitik.
	Auf der einen Seite bringen die anhaltende Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika (welche bereits 2015 begonnen hat) und die weniger entgegenkommende Geldpolitik in der Eurozone (eine geplante Verringerung von Anlagenkäufen, die im Januar 2018 einsetzte) einige Risiken finanzieller Turbulenzen mit sich. Das Risiko eines nicht ausreichend kontrollierten Anstiegs des Zinsniveaus bei den langfristigen Zinssätzen kann insbesondere unterstrichen werden, vor allem im Hinblick auf einen unerwarteten Anstieg der Inflationsrate oder eine unvorhergesehene Straffung der Geldmarktpolitik. Sollten diese Risiken zum Tragen kommen, könnte dies nachteiligen Einfluss auf die Märkte für Vermögenswerte haben, insbesondere auf denen, wo Risikoprämien im Vergleich zum historischen Durchschnitt eher gering sind, in Folge einer Jahrzehnte lang anhaltenden entgegenkommenden Geldpolitik (Kredite an Nicht-Investment-Grade-Unternehmen und Länder, bestimmte Sektoren der Aktienmärkte, Immobilien etc.).
	Auf der anderen Seite bleiben die Zinsen, trotz der Besserung seit Mitte 2016 niedrig, was zu einer übermäßigen Risikobereitschaft durch einige Akteure im Finanzsystem führen könnte: steigende Fälligkeiten von Finanzierungen und Vermögenswerten im Anlagebestand, eine weniger strenge Kreditpolitik, Anstieg von gehebelter Finanzierung. Einige Akteure (Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Anlageverwaltungsgesellschaften etc.) stellen eine wachsende systemische Größe dar und im Fall von Marktturbulenzen (in Verbindung mit einem plötzlichen Anstieg der Zinssätze und/oder einer deutlichen Kurskorrektur) könnten sie gezwungen sein, große Positionen bei relativ schwacher Marktliquidität aufzulösen.
	Systemisches Risiko in Verbindung mit steigender Verschuldung
	Gesamtwirtschaftlich gesehen könnte die Auswirkung einer Zinssatzerhöhung für Länder bedeutend sein, die eine hohe private oder öffentliche Verschuldungsquote zum BIP aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Vereinigten Staaten von Amerika und bestimmte europäische Länder (insbesondere Griechenland, Italien und Portugal), die öffentliche Verschuldungsquoten im Vergleich zum BIP mit über 100 % veröffentlichen, aber auch einige Schwellenländer.
	Letztere verzeichneten zwischen 2008 und 2017 einen deutlichen Anstieg ihrer Schuldenlast einschließlich Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern. Der private Sektor stellte die Hauptursache für den Anstieg dieser Verschuldung dar, wie auch der öffentliche Sektor, insbesondere in Afrika, in geringerem Maße. Diese Länder sind besonders anfällig für die Aussicht auf eine künftig straffere Geldpolitik der fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Kapitalabflüsse könnten die Wechselkurse belasten, die Kosten für den Schuldendienst erhöhen, die Inflation importieren und die Zentralbanken der Schwellenländer dazu veranlassen, ihre Kreditbedingungen zu verschärfen. Dies würde zu einer Verringerung des vorausgesagten Wirtschaftswachstums, möglichen Herabstufungen von Länderratings und einem Anstieg der Risiken für die Banken führen. Während das Engagement der BNP Paribas Gruppe gegenüber Schwellenländern begrenzt ist, kann die Anfälligkeit dieser Volkswirtschaften zu Störungen im globalen Finanzsystem führen, die sich auf die BNP Paribas Gruppe auswirken und möglicherweise ihre Ergebnisse verändern könnten.

Punkt

Beschreibung

Geforderte Angaben

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass sich ein Schuldenrisiko nicht nur im Falle eines starken Anstiegs der Zinssätze, sondern auch bei negativen Wachstumsschocks verwirklichen könnte.
		Cyber-Sicherheit und Technologierisiken
		Die Fähigkeit von BNPP, ihre Geschäfte abzuwickeln, ist untrennbar mit der Flexibilität elektronischer Transaktionen sowie dem dafür erforderlichen Schutz von Informationsund Technologiewerten verbunden.
		Der technologische Fortschritt beschleunigt sich, begleitet von digitalen Transformationsprozessen und dem daraus resultierenden Anstieg der Anzahl von Kommunikationsverbindungen, der Verbreitung von Datenquellen, der zunehmenden Prozessautomatisierung und vermehrten Nutzung der elektronischen Abwicklung von Bankgeschäften.
		Sowohl der technologische Fortschritt als auch der beschleunigte Technologiewandel bieten Cyberkriminellen neue Möglichkeiten der Veränderung, des Diebstahls und der Veröffentlichung von Daten. Die Anzahl der Angriffe steigt stetig, mit einer größeren Reichweite und Ausgereiftheit in allen Bereichen, einschließlich Finanzdienstleistungen.
		Das Outsourcing einer wachsenden Anzahl von Prozessen setzt die BNP Paribas Gruppe außerdem strukturellen Cyber-Sicherheits- und Technologierisiken aus und schafft potenzielle Angriffswege, die Cyberkriminelle ausnutzen können.
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	Ein Anleger in die Optionsscheine sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann.
	vvertpapiere	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.
		<u>Basiswert</u>
		Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.
		Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.
		Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.
		Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.
		Risiken im Zusammenhang mit einer Mindestzahl
		Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.
		Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen.
		Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.
		Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.
		Vorzeitige Beendigung
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.
		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.
		Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).
		<u>Währungsrisiko</u>
		Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswerts und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Währungswechselkursrisiko ausgesetzt.
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Währungswechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.
		Abhängigkeit vom Basiswert
		Liegt der Referenzpreis bei Call Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.
		Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Liegt der Referenzpreis bei Put Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Risiken im Zusammenhang mit der Garantie
		Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Optionsscheininhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Optionsscheininhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren.
		Weitere Risiken
		Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:
		Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben.
		 Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können.
		 Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.
		 Wenn der Anleger den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinsichtlich des Wertpapiers hinnehmen, sondern er muss auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich.
		Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission stellen zu lassen. Es ist aber nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können.
		Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin.
		Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.
		 Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann.
		 Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann.

Beschreibung	Geforderte Angaben
	Die Entwicklung des Basiswerts und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab.
	 Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust bis hin zum Totalverlust führen.
	 Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass die Zeichnung, der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte.
	Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Kapitalbeträge als erwartet erhalten.
	Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Bestandteil des Basiswerts jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet.
	Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Optionsscheininhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Optionsscheininhaber erwartet.
	 Gegebenenfalls stehen Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache zur Verfügung. In diesem Fall können sich Anleger, die die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
	Risikohinweis
	Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.
	Beschreibung

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b		Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 26. September 2018 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet voraussichtlich mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.
		Der Basisprospekt vom 8. August 2018 verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissionsund Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt.
		Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ2WGZ5	4,82	2.000.000
DE000PZ2WG04	4,49	2.000.000
DE000PZ2WG12	4,18	2.000.000
DE000PZ2WG20	3,88	2.000.000
DE000PZ2WG38	3,59	2.000.000
DE000PZ2WG46	3,32	2.000.000
DE000PZ2WG53	3,07	2.000.000
DE000PZ2WG61	2,84	2.000.000
DE000PZ2WG79	2,63	2.000.000
DE000PZ2WG87	2,43	2.000.000
DE000PZ2WG95	2,25	2.000.000
DE000PZ2WHA6	1,92	2.000.000
DE000PZ2WHB4	1,65	2.000.000
DE000PZ2WHC2	1,42	2.000.000
DE000PZ2WHD0	1,23	2.000.000
DE000PZ2WHE8	1,06	2.000.000
DE000PZ2WHF5	3,95	2.000.000
DE000PZ2WHG3	3,02	2.000.000
DE000PZ2WHH1	2,03	2.000.000
DE000PZ2WHJ7	1,58	2.000.000
DE000PZ2WHK5	1,39	2.000.000
DE000PZ2WHL3	1,24	2.000.000
DE000PZ2WHM1	4,28	2.000.000
DE000PZ2WHN9	3,36	2.000.000
DE000PZ2WHP4	2,38	2.000.000
DE000PZ2WHQ2	1,90	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ2WH60	2,53	2.000.000
DE000PZ2WH78	2,78	2.000.000
DE000PZ2WH86	3,05	2.000.000
DE000PZ2WH94	3,34	2.000.000
DE000PZ2WJA2	3,64	2.000.000
DE000PZ2WJB0	3,96	2.000.000
DE000PZ2WJC8	4,64	2.000.000
DE000PZ2WJD6	0,45	2.000.000
DE000PZ2WJE4	0,50	2.000.000
DE000PZ2WJF1	0,54	2.000.000
DE000PZ2WJG9	0,57	2.000.000
DE000PZ2WJH7	0,66	2.000.000
DE000PZ2WJJ3	0,85	2.000.000
DE000PZ2WJK1	0,96	2.000.000
DE000PZ2WJL9	1,08	2.000.000
DE000PZ2WJM7	1,35	2.000.000
DE000PZ2WJN5	1,51	2.000.000
DE000PZ2WJP0	1,67	2.000.000
DE000PZ2WJQ8	2,24	2.000.000
DE000PZ2WJR6	2,69	2.000.000
DE000PZ2WJS4	3,19	2.000.000
DE000PZ2WJT2	3,76	2.000.000
DE000PZ2WJU0	4,38	2.000.000
DE000PZ2WJV8	0,57	2.000.000
DE000PZ2WJW6	0,62	2.000.000
DE000PZ2WJX4	0,67	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ2WHR0	1,71	2.000.000		DE000PZ2WJY2	0,71	2.000.000
DE000PZ2WHS8	1,54	2.000.000		DE000PZ2WJZ9	0,81	2.000.000
DE000PZ2WHT6	0,58	2.000.000		DE000PZ2WJ01	0,92	2.000.000
DE000PZ2WHU4	0,66	2.000.000		DE000PZ2WJ19	1,03	2.000.000
DE000PZ2WHV2	0,75	2.000.000		DE000PZ2WJ27	1,29	2.000.000
DE000PZ2WHW0	0,85	2.000.000		DE000PZ2WJ35	1,44	2.000.000
DE000PZ2WHX8	0,96	2.000.000		DE000PZ2WJ43	1,60	2.000.000
DE000PZ2WHY6	1,09	2.000.000		DE000PZ2WJ50	1,94	2.000.000
DE000PZ2WHZ3	1,22	2.000.000		DE000PZ2WJ68	2,13	2.000.000
DE000PZ2WH03	1,36	2.000.000		DE000PZ2WJ76	2,55	2.000.000
DE000PZ2WH11	1,52	2.000.000		DE000PZ2WJ84	3,01	2.000.000
DE000PZ2WH29	1,69	2.000.000		DE000PZ2WJ92	3,53	2.000.000
DE000PZ2WH37	1,88	2.000.000		DE000PZ2WKA0	4,11	2.000.000
DE000PZ2WH45	2,08	2.000.000	[DE000PZ2WKB8	4,74	2.000.000
DE000PZ2WH52	2,30	2.000.000	<u> </u>		·	

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.
E.4		Die Anbieterin BNP Paribas Arbitrage S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen. BNP Paribas Arbitrage S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen BNP Paribas Arbitrage S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei. Zudem kann und wird BNP Paribas Arbitrage S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt	Entfällt. Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	werden	jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.
		Zudem sind im Ausgabepreis bzw. Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin oder Anbieterin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.